

GEMEINDE BAAR-EBENHAUSEN
 LANDKREIS PFAFFENHOFEN A.D. ILM
 5. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG



M=1:5000

LEGENDE



Geltungsbereich der 5. Flächennutzungsplanänderung



Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen
 Zweckbestimmung "Abfall" gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Grünfläche

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.04.2015 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.05.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.04.2015 hat in der Zeit vom 20.05.2015 bis 19.06.2015 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.04.2015 hat in der Zeit vom 22.05.2015 bis 22.06.2015 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.06.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.07.2015 bis 14.08.2015 beteiligt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.06.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.07.2015 bis 17.08.2015 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Baar-Ebenhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.11.2015 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.08.2015 festgestellt.

Baar-Ebenhausen, den (Siegel)

 Ludwig Wayand
 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Pfaffenhofen a.d. Ilm, den (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Baar-Ebenhausen, den (Siegel)

 Ludwig Wayand
 1. Bürgermeister

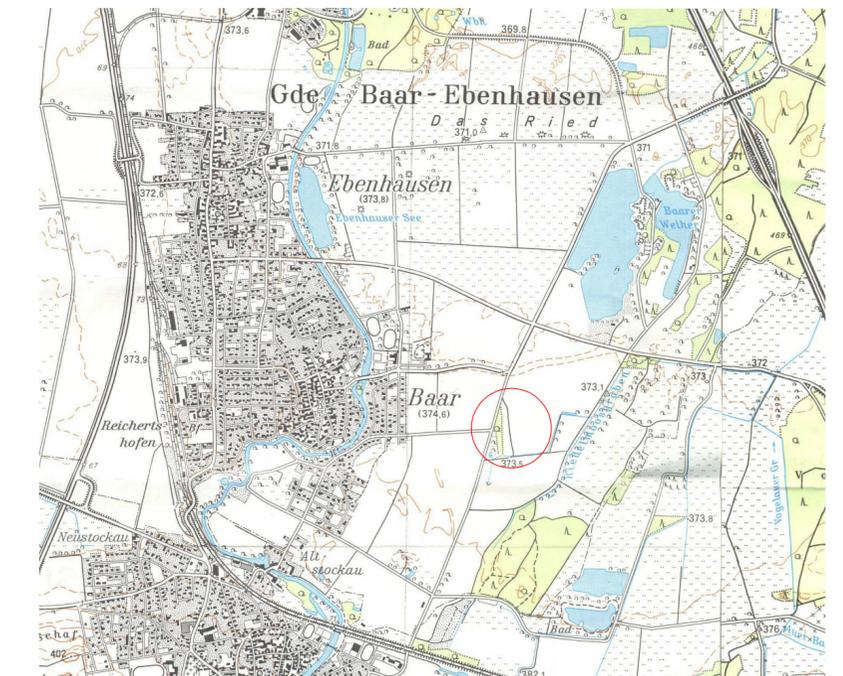
9. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Baar-Ebenhausen, den (Siegel)

 Ludwig Wayand
 1. Bürgermeister

GEMEINDE BAAR-EBENHAUSEN
 LANDKREIS PFAFFENHOFEN A.D. ILM
 5. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M = 1:25000



ENTWURFSVERFASSER: PFAFFENHOFEN, DEN 25.08.2015

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
 Bauingenieure
 Vermessungsingenieure
 Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
 85276 Pfaffenhofen
 Tel.: 08441 504622
 Fax: 08441 504629
 Mail ue@wipflerplan.de